

# Preisverzeichnis der BÖAG Börsen AG für Geschäfte an der Börse Düsseldorf Stand: 23. Oktober 2017

## 1. Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die mittels Bereitstellung, Wartung und Betrieb des Handelssystems XONTRO ermöglichte Nutzung dieses Handelssystems für börsliche und außerbörsliche Geschäfte am Börsenplatz Düsseldorf werden transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

### 1.1. Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden von Teilnehmern, deren Düsseldorfer CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt AG, früher KV-Nummer) im Rahmen der Abwicklung des Geschäftes angesprochen wird, Transaktionsentgelte für ausgeführte Orders am Börsenplatz Düsseldorf nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Einstellungen, Änderungen und Löschungen von Orders sind kostenlos. Stornierte Geschäfte werden gemäß Kapitel 1.4. behandelt.

#### 1.1.1. Aktien, Fonds, Renten und strukturierte Produkte am Börsenplatz Düsseldorf

Das Entgelt für eine ausgeführte Order in Aktien, Fonds, Renten und strukturierten Produkten am Börsenplatz Düsseldorf, ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“- Transaktionen, bemisst sich nach dem Wert des Geschäftsabschlusses. Festgelegt ist je Order eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt / Floor), ein variabler wertbasierter Bereich (Range) und eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt / Cap).

Die Entgeltunter- und Entgeltobergrenzen sind wirksam bezogen auf den Wert aller taggleichen Ausführungen einer Order. Somit werden taggleiche Teilausführungen einer Order, auch wenn sie zu unterschiedlichen Preisen ausgeführt werden, nicht zusätzlich bepreist. Nicht taggleiche Teilausführungen werden wie eine neue Orderausführung bepreist.

Je Wertpapiergruppe gelten die nachfolgenden Sätze:

#### Transaktionspreis pro ausgeführter Order: Aktien<sup>1</sup>

Floor	Range
1,30 €	3,8 Basispunkte

Entgeltuntergrenze bei einem Orderumsatz von 3.421,05 €

<sup>1</sup> Der Transaktionspreis Aktien gilt für alle Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 1000 (Aktien und aktienähnliche) eingruppiert sind.

**Transaktionspreis pro ausgeführter Order: Nebenrechte<sup>2</sup>**

Floor	Range	Cap
1,30 €	3,8 Basispunkte	19,00 €

Entgeltuntergrenze bei einem Orderumsatz von 3.421,05 €

Entgeltobergrenze bei einem Orderumsatz von 50.000,00 €

**Transaktionspreis pro ausgeführter Order: Fonds<sup>3</sup> und Strukturierte Produkte<sup>4</sup>**

Floor	Range	Cap
1,00 €	3,8 Basispunkte	19,00 €

Entgeltuntergrenze bei einem Orderumsatz von 2.631,58 €

Entgeltobergrenze bei einem Orderumsatz von 50.000,00 €

**Transaktionspreis pro ausgeführter Order: Renten<sup>5</sup>**

Floor	Range
1,00 €	1,0 Basispunkt

Entgeltuntergrenze bei einem Orderumsatz von 10.000,00 €

Für Wertpapiere, die zu keiner der vorstehenden Gruppen gehören, gilt der Transaktionspreis pro ausgeführter Order für Aktien.

Das Entgelt für eine ausgeführte Order betreffend Eigengeschäfte eines Skontroführers (Glattstellung über Depotbank) in den ihm zugeteilten Skontren ist bis auf Weiteres um pauschal 10 % reduziert.

<sup>2</sup> Der Transaktionspreis Aktien gilt für alle Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 6000 (Nebenrechte) eingruppiert sind.

<sup>3</sup> Der Transaktionspreis Fonds gilt für alle Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 5000 (Fonds) eingruppiert sind.

<sup>4</sup> Der Transaktionspreis strukturierte Produkte gilt für alle Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 3000 (Warrants) und 4000 (Zertifikate) eingruppiert sind.

<sup>5</sup> Der Transaktionspreis Renten gilt für alle Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 2000 (Renten und rentenähnliche), 2800 (Anleihen mit zertifikatsähnlicher Struktur) und 6100 (Genussrechte/Genussscheine) eingruppiert sind.

### 1.1.2. Aktien, Fonds, Renten und strukturierte Produkte am Börsenplatz Düsseldorf bei „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“- Transaktionen

Das Entgelt für eine ausgeführte Order in Aktien, Fonds, Renten und strukturierten Produkten am Börsenplatz Düsseldorf basierend auf einer maklervermittelten Transaktion von seiner Depotbank zu einer anderen Bank ist unabhängig vom Wert der ausgeführten Order und unabhängig von der Anzahl taggleicher Ausführungen der Order gemäß folgender Tabelle:

Preis pro Order
3,00 €

Für eine „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“- Transaktion müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Skontroführer oder Market Maker tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingabe für die Depotbank des Maklers, die aus einer oder mehreren Eingaben bestehen kann;
- auf der anderen Geschäftsseite Eingabe für ein anderes Kreditinstitut, unabhängig davon, ob die Eingabe als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet ist oder nicht und aus einer oder mehreren Eingaben besteht;
- kein „Handel unter Maklern“;
- keine Aufgabengeschäfte.

### 1.2. Transaktionsentgelt für Direktgeschäfte von Kreditinstituten<sup>6</sup>

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Kapitel 1.4. behandelt.

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote am Börsenplatz Düsseldorf ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Transaktionspreis pro Schlussnote
0,50 €

<sup>6</sup> Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) wird von der Deutsche Börse AG erhoben. Ein PÜEV-Geschäft bezeichnet ein außerbörsliches Geschäft, das unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG, früher KV-Nummer) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurde.

### 1.3. Systemnutzungsentgelt für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Makler Systemnutzungsentgelte berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Kapitel 1.4. behandelt.

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Düsseldorf ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Systemnutzungsentgelt pro Schlussnote (Kauf-, Verkaufs-, Kompensations- und Aufgabe- Schlussnote)
0,17 €

### 1.4. Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Düsseldorf wird für taggleiche vollständig stornierte Orders kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Orders fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Orders an. Stornierungen von Geschäften an t + 1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t + 1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t + 1 durchgeführt wurde.

## 2. Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an das Handelssystem XONTRO werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Anschlussentgelte werden unabhängig von der Handelsaktivität des Teilnehmers erhoben.

Derzeit wird am Börsenplatz Düsseldorf für den Systemanschluss Kreditinstitut ein monatliches Entgelt in Höhe von Euro 7.500 in Rechnung gestellt. Für den Systemanschluss Makler sowie für den Dialoganschluss Kreditinstitut und den Dialoganschluss Makler werden derzeit keine Entgelte erhoben.

Die BÖAG Börsen AG stellt das Entgelt für den Systemanschluss für Kreditinstitute gemäß dem Heimatbörsenprinzip in Rechnung. Die an XONTRO angeschlossenen Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur an ihre Heimatbörsen.

### **3. Monatliche Abwicklungspauschale**

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55,- Euro pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt AG, früher KV-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt AG, früher KV-Nummer) in dem entsprechenden Monat Geschäfte am Börsenplatz Düsseldorf getätigt wurden.

### **4. Rechnungsstellung, Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung**

Für die transaktionsaufkommenabhängigen Entgelte und die Abwicklungspauschale werden monatlich Rechnungen gestellt und sind jeweils am 3. Börsentag des Folgemonats fällig.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.